

Erklärung der Unparteilichkeit

Erklärung der Unparteilichkeit

des Staatlichen Prüfamtes für das Textilgewerbe der Hochschule Hof

Die Leitung des Prüfamt für das Textilgewerbe verpflichtet sich, die Unparteilichkeit bei allen Prüftätigkeiten sicherzustellen, potenzielle Interessenkonflikte zu identifizieren und zu vermeiden sowie die hohe Qualität der durchgeführten Prüfungen zu gewährleisten.

Unser Ziel ist es, parteiliches Handeln vollständig auszuschließen, um als objektiver und unabhängiger Partner gegenüber allen Kunden zu agieren. Daher werden alle Prüftätigkeiten stets: unparteilich, nichtdiskriminierend, und vertraulich durchgeführt.

Gleichberechtigter Zugang zu Dienstleistungen

Das Prüfamt stellt seine Dienstleistungen allen auftragserteilenden natürlichen und juristischen Personen zur Verfügung, unabhängig von der Größe des Auftraggebers oder der Anzahl vorheriger Aufträge. Die Annahme von Aufträgen ist nicht an Bedingungen wie Mitgliedschaften oder Gruppenbindungen geknüpft.

Schutz der Unparteilichkeit

Weder kommerzielle, finanzielle noch sonstige Einflüsse, seien sie von der Hochschulleitung, Kunden, Behörden oder sonstigen Auftraggebern, haben Einfluss auf die Unparteilichkeit des Prüfprozesses. Die Mitarbeiter führen ihre Tätigkeiten weisungsfrei und unabhängig von externen beruflichen Verpflichtungen aus und sind an die im Qualitätsmanagementsystem (QMS) dokumentierten Verfahren gebunden. Die Vergütung der Mitarbeiter hängt weder von der Anzahl noch dem Ergebnis der durchgeführten Prüfungen ab.

Bewertung und Steuerung von Risiken

Das Prüfamt bewertet regelmäßig die Risiken für die Unparteilichkeit, die durch Tätigkeiten von Prüfern oder anderen beteiligten Personen entstehen könnten. Wird ein Risiko festgestellt, wird es entweder beseitigt oder auf ein Minimum reduziert.

Bei Prüfaufträgen von befreundeten oder verwandten Personen sowie von Firmen mit finanziellen oder familiären Verbindungen zum Prüfer werden die Prüfung durch andere Mitarbeitende oder eine zusätzliche Gegenprüfung durchgeführt. Bestehende Abhängigkeiten werden schriftlich dokumentiert.

Integrität der Prüfergebnisse

Handlungen, die das Vertrauen in die Objektivität und die Integrität der Prüfergebnisse gefährden, wie z.B. die Weitergabe von Ergebnissen anderer Kunden als Vergleichsbasis, sind strengstens untersagt.

Regelmäßige Überprüfung

Die Verpflichtung zur Unparteilichkeit wird kontinuierlich in Laborbesprechungen, internen Audits und Managementbewertungen überprüft. Wird eine Veränderung in den Labortätigkeiten festgestellt, die ein Risiko darstellen könnte, wird dieses sofort durch die Leitung adressiert und beseitigt.

Die Wahrung der Unparteilichkeit ist ein Grundpfeiler der Seriosität und Vertrauenswürdigkeit des Labors und unerlässlich für das Vertrauen unserer Kunden.

Münchenberg, 03.12.2024

Prof. Oliver Lottes
Leiter Prüfamt